

KOMPASS

Verfasst durch: Bereich Berufspraktische Ausbildung

BPA IS1

Stand: 5. Dezember 2022

Das Wichtigste in Kürze

Die vorliegende Wegleitung bietet einen Überblick über die berufspraktische Ausbildung, insbesondere über die zu absolvierenden Praktika am Institut Sekundarstufe I (IS1) der PHBern.

Neben grundsätzlichen Informationen zu der berufspraktischen Ausbildung am IS1 (vgl. Kapitel 1) und der Zusammenarbeit mit den Schulen des Zyklus 3 (vgl. Kapitel 2), enthält der Kompass Basisinformationen zu den verschiedenen Praktika (vgl. Kapitel 3) sowie zu den diversen Praktikumsformen (vgl. Kapitel 4). Dabei werden sowohl die Beurteilung (vgl. Kapitel 5) und insbesondere das Reflexionsmodell (vgl. Kapitel 6) als auch die verschiedenen Rollen der Fachpersonen innerhalb der Praktika beschrieben und erklärt (vgl. Kapitel 7). Abschliessend werden im Kapitel «Formalien» Vorgaben und rechtliche Grundlagen erläutert, welche für alle Praktika Gültigkeit haben (vgl. Kapitel 8).

Die nachfolgende Abbildung 1 bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Studiengänge und deren Praktika am Institut Sekundarstufe I der PHBern. Je nach Studiengang werden unterschiedliche Praktika absolviert. Dabei sind weiss unterlegte Praktika verpflichtend im Rahmen des entsprechenden Studiengangs, hell unterlegte Praktika können nur mit einer entsprechenden Profilierung absolviert werden und dunkel unterlegte Praktika sind für den jeweiligen Studiengang nicht relevant. Weitere Informationen finden sich in dieser Wegleitung oder in den Wegleitungen der entsprechenden Praktika.

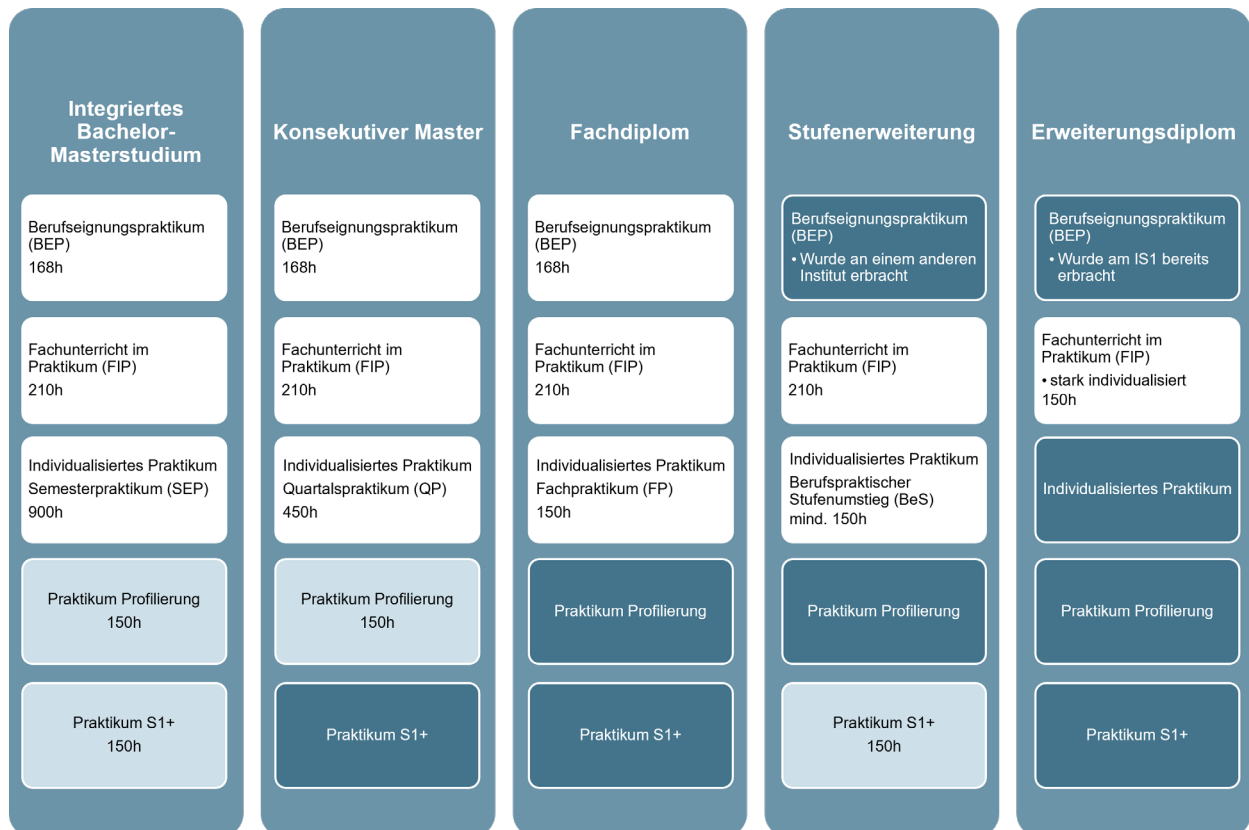


Abbildung 1: Überblick Praktika nach Studiengang

Inhalt

Inhalt		3
1	Das Ausbildungsziel am S1	5
1.1	Die Studiengänge am IS1	5
1.2	Die berufspraktische Ausbildung (BPA) am IS1	5
1.3	Der Begriff Praktikum	6
1.4	Der Bereich BPA	6
2	Zusammenarbeit mit den Schulen des Zyklus 3	7
2.1	Partnerschulen	7
2.1.1	Die Partnerschulen des IS1	7
2.1.2	Zusammenarbeitsprojekte mit Partnerschulen	8
2.2	Praktikumsschulen	8
3	Die Praktika am IS1	10
3.1	Berufseignungspraktikum (BEP)	11
3.2	Fachunterricht im Praktikumsteam (FiP)	11
3.3	Individualisiertes Praktikum je nach Studiengang	11
3.3.1	Individualisiertes Praktikum: Semesterpraktikum (SEP)	12
3.3.2	Individualisiertes Praktikum: Quartalspraktikum (QP)	12
3.3.3	Individualisiertes Praktikum: Fachpraktikum (FP)	12
3.3.4	Individualisiertes Praktikum: Berufspraktischer Stufenumstieg (BeS)	12
3.4	Praktikum Profilbildung	13
3.5	Praktikum S1+	13
4	Unterschiedliche Praktikumsformen	14
4.1	Reguläres Praktikum	14
4.1.1	Reguläre Praktika: Vom IS1 organisiert	14
4.1.2	Reguläre Praktika: Von den Studierenden organisiert	14
4.1.3	Reguläre Praktika in einem nicht-deutschsprachigen Gebiet	15
4.2	Berufsbegleitende Praktika	15
5	Beurteilung	16
5.1	Leistungsnachweis Berufspraktische Arbeit	16
5.1.1	Beurteilung der berufspraktischen Arbeit	16
5.1.2	Berufseignung und -neigung	16
5.2	Leistungsnachweis Modularbeit	16
6	Reflexionsmodell EDAMA	17
7	Praktika: Rollen der Studierenden und Fachpersonen	19
7.1	Studierende	19
7.2	Fachpersonen, die Praktika begleiten	19
7.2.1	Praxislehrpersonen	20
7.2.2	Begleitpersonen	20
7.2.3	Mentoratspersonen	20
7.2.4	Projektbegleitung	21
7.2.5	Standortbestimmungsleitung	21
7.2.6	Fachspezifische/Themenspezifische Beratungspersonen	21
8	Formalien	22
8.1	Voraussetzungen für die Praktikumsanmeldung	22

8.2	Fächerbelegung	22
8.3	Teilnahme an Schullagern	22
8.4	Einschränkungen hinsichtlich Begleitung und Praktikumsort	23
8.5	Anmeldung und Zuteilung	23
8.6	Nichtantritt bzw. Abbruch	23
8.7	Verlängerung eines Praktikums	24
8.8	Vorgehen bei ungenügendem Praktikum (LNW Berufspraktische Arbeit)	24
8.9	Wiederholung des LNW Berufspraktische Arbeit	24
8.10	Auflagen	24
8.11	Datenschutz	24
8.12	Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler	25
8.13	Sprache	25
8.14	Case Management	25
8.15	Kontakt Bereich BPA	26
9	Rechtliches	27
10	Literatur	28

1 Das Ausbildungsziel am S1

Das Studium am IS1 befähigt die Studierenden dazu, nach ihrem Abschluss die vielfältigen Anforderungen des Lehrberufs im Zyklus 3 nach Lehrplan 21 zu erfüllen. Im Verlauf ihres Studiums erwerben sie professionelle Kompetenzen für das Unterrichten, das Beraten und Begleiten von Jugendlichen und für den Umgang mit Akteurinnen und Akteuren im Berufsfeld. Nach Abschluss der Ausbildung sollen die Studierenden den Schülerinnen und Schülern eine bestmögliche Lernumgebung anbieten können. Während des Studiums bauen die Studierenden (über-)fachliche, didaktische und pädagogische Kompetenzen sowie reflexive Fähigkeiten auf, damit sie in konkreten berufsbezogenen Situationen angemessen und erfolgreich handeln können. Die Ausbildung zur Lehrperson auf der Sekundarstufe I an der PHBern erfolgt nach den Grundsätzen der Individualisierung und Flexibilisierung sowie der Selbstverantwortung der Studierenden für ihr Lernen (PHBern, 2022).

1.1 Die Studiengänge am IS1

Am IS1 werden fünf verschiedene Studiengänge angeboten, um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielen der Studierenden Rechnung zu tragen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Studiengänge am IS1

Integriertes Bachelor- und Masterstudium	Konsekutiver Master	Fachdiplom	Stufenerweiterung	Erweiterungsdiplom
Der klassische Weg zum Lehrdiplom für die Sekundarstufe I	Ermöglicht Studierenden mit einem Bachelordiplom einer Universität oder Fachhochschule den Erwerb eines Lehrdiploms für die Sekundarstufe I	Befähigt zum Unterrichten eines einzelnen Fachs der Sekundarstufe I im Kanton Bern	Ermöglicht Studierenden mit einem Lehrdiplom für die Primarstufe den Erwerb eines Lehrdiploms für die Sekundarstufe I	Ermöglicht Studierenden mit einem Lehrdiplom für die Sekundarstufe I eine Erweiterung der Unterrichtsbe-fähigung auf einen zusätzlichen Fachbereich

1.2 Die berufspraktische Ausbildung (BPA) am IS1

Die BPA umfasst Module mit praktischen Anteilen, welche den Studierenden ermöglichen, sich vertieft mit konkreten Unterrichtssituationen auseinanderzusetzen und Erfahrungen in der Rolle als Lehrperson zu sammeln. Das Ausbilden von Lehrpersonen im Zyklus 3 ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Berufsfeld und dem IS1. Damit dies gelingen kann, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem IS1 unabdingbar (vgl. Kapitel 2). Während des Studiums am IS1 absolvieren die Studierenden mehrere Praktika und Zusammenarbeitsprojekte mit Partnerschulen, wobei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Während der Praktika arbeiten die Studierenden eng mit Praxislehrpersonen (PLP) zusammen. Dabei setzen sie sich mit unterschiedlichen Kompetenzen in den Handlungsfeldern des Orientierungsrahmens auseinander und erwerben diese.

Der [Orientierungsrahmen](#) (PHBern, 2012) ist ein praxisbezogenes Instrument, welches institutsübergreifend zum Ziel hat, angehende Lehrpersonen zu professionellem Handeln zu befähigen, aber auch praktizierende Lehrpersonen in ihrer Professionalität zu unterstützen. Dem Orientierungsrahmen liegt ein Drei-Phasen-Modell zugrunde (vgl. Abbildung 2): Studium, Berufseinführung/Berufseinstieg und selbstständige Ausübung des Berufes. Somit nimmt die PHBern die gesamte Berufsbiografie von der Ausbildung über den Berufseinstieg bis und mit Berufstätigkeit ins Blickfeld. Die professionellen

Kompetenzen, die den Lehrberuf und die Professionalität der Lehrpersonen ausmachen, werden nicht nur während der Ausbildung, sondern auch in der Berufseinstiegsphase und in der beruflichen Tätigkeit erworben. Die PHBern versteht die Ausbildung professioneller Kompetenzen bzw. die Entwicklung von Professionalität somit als einen mehrphasigen und dauerhaften Prozess. Der Orientierungsrahmen beinhaltet zehn Handlungsfelder, die angeben, in welchen Situationen bzw. Arbeitsbereichen Lehrpersonen kompetent sein müssen. Diese Handlungsfelder werden den drei Dimensionen Unterricht, Schule und Lehrperson zugeordnet.

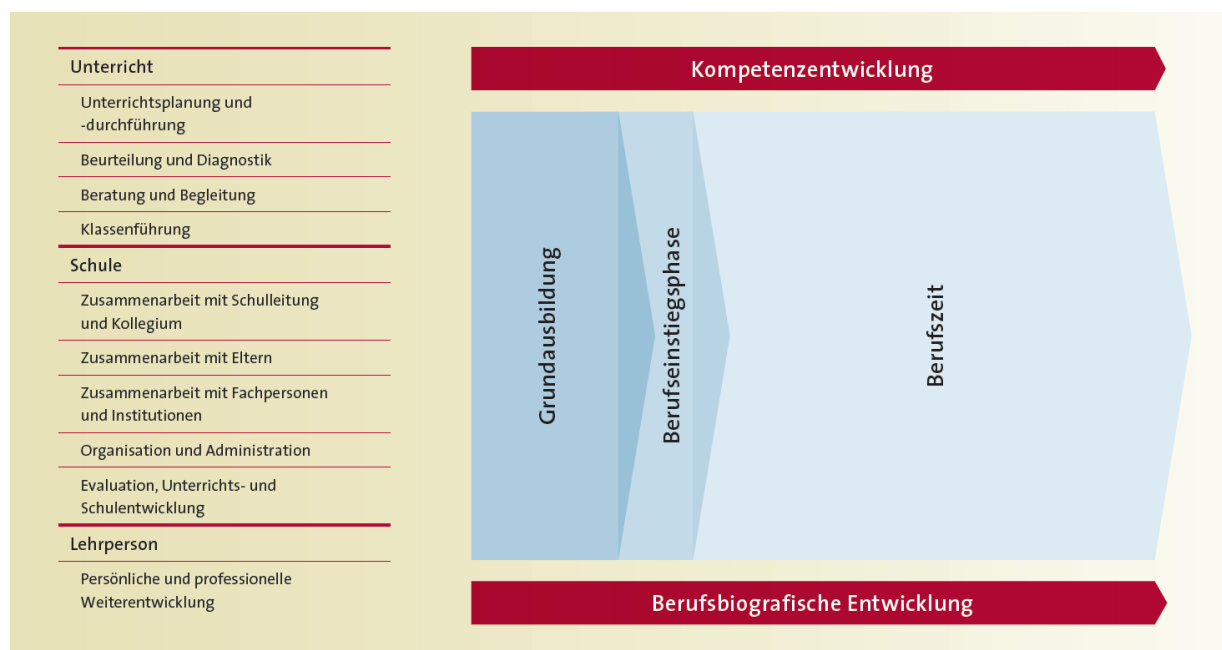


Abbildung 2: Wissens- und Kompetenzerwerb als berufsbiografische Entwicklung

1.3 Der Begriff Praktikum

Unter Praktika versteht die PHBern (2017a) «praktisch angelegte, professionell begleitete Lehr- und Lernanlässe, die der Entwicklung und Förderung der Handlungskompetenzen als Lehrperson dienen.» Die Studierenden erhalten dabei durch amtierende und ausgebildete Lehrpersonen – den Praxislehrpersonen – eine begleitete Einführung in die Handlungsfelder ihres künftigen Berufs.

[Definition des Begriffs Berufspraktische Ausbildung.](#)

1.4 Der Bereich BPA

Der Bereich BPA ist einerseits für die inhaltliche und pädagogische Konzipierung und andererseits für die Organisation der berufspraktischen Ausbildung am IS1 zuständig. Darin enthalten ist unter anderem die Administration der Praktika am IS1: Online-Ausschreibung der Praktikumsplätze, Platzzuteilung, Begleitorganisation etc. Die Mitarbeitenden des Bereichs BPA bilden die erste Anlaufstelle für Fragen und Anliegen rund um die berufspraktische Ausbildung der Studierenden, Praxislehrpersonen und Dozierenden. Die Studierenden können individuell, in Bezug auf die Gestaltung ihrer berufspraktischen Ausbildung, beraten werden. Einmal pro Woche wird während des Semesters jeweils montags zwischen 12.15 und 13.00 Uhr eine offene Sprechstunde durch die Bereichsleitung angeboten, welche ohne Voranmeldung besucht werden kann. Individuelle Termine können via bpa.is1@phbern.ch bzw. 031 309 24 21 vereinbart werden.

2 Zusammenarbeit mit den Schulen des Zyklus 3

Die enge Zusammenarbeit mit den Schulen der Sekundarstufe I ist allen Akteurinnen und Akteuren am IS1 ein wichtiges Anliegen. In Bezug auf die Zusammenarbeit wird zwischen Partnerschulen und Praktikumsschulen unterschieden. Die Unterschiede werden im Folgenden aufgezeigt.

2.1 Partnerschulen

Für eine praxisnahe Ausbildung arbeitet das IS1 eng mit Schulen des Zyklus 3 (7. bis 9. Schuljahr) im Kanton Bern zusammen (vgl. Abbildung 3). Mit den [Partnerschulen](#) wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt, von welcher beide Seiten profitieren. In jeder Partnerschule gibt es eine Ansprechperson für das Institut, die Koordinationsperson. Diese koordiniert die Praktika der Schule und ist auch für die Studierenden eine Ansprechperson vor Ort. Partnerschulen können in der Regel flexibler auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen, da mehrere Praxislehrpersonen zur Verfügung stehen. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass die Studierenden alle ihre Studienfächer während des Praktikums unterrichten können. In den Partnerschulen gibt es zwei Typen von Praxislehrpersonen: Praxislehrpersonen mit Grundauftrag bieten Praktikumsplätze für Studierende an und sind auf Honorarbasis angestellt. Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag hingegen haben ein fixes Pensum am IS1 und bieten einerseits Praktikumsplätze an, andererseits engagieren sie sich in Zusammenarbeitsprojekten (vgl. Kapitel 7.2.1). Sie arbeiten in diesen Projekten eng mit den Dozierenden des IS1 zusammen. Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag haben den [CAS «Berufspraxis kompetent begleiten»](#) absolviert und verfügen somit über spezifische Kompetenzen zur Begleitung von Praktika.

2.1.1 Die Partnerschulen des IS1

Aarberg:	Real- und Sekundarschule Aarberg
Aarwangen:	Schule Aarwangen
Schule Mühleberg:	Oberstufe Allenlütten
Belp:	Oberstufenzentrum Mühlematt
Bern:	Mosaikschule Munzinger Schulhaus Hochfeld 1 Schulhaus Schwabgut Schulhaus Spitalacker Volksschule Muristalden
Biel:	Oberstufe Rittermatte
Burgdorf:	Oberstufe Gsteighof Oberstufe Pestalozzi
Hinterkappelen:	Oberstufenschule Hinterkappelen
Huttwil:	Oberstufe Hofmatt
Kehrsatz:	Oberstufe Kehrsatz
Langenthal:	Schulen S1 Langenthal
Lyss:	Schulen Stegmatt und Lyssbach
Münchenbuchsee:	Sekundarstufe I Münchenbuchsee
Münsingen:	Schulzentrum Rebacker Schulzentrum Schlossmatt
Neuenegg:	Sekundarstufe I Neuenegg
Niederwangen:	Schule Niederwangen
Oberdiessbach:	Sekundarstufe 1 Oberdiessbach
Ostermundigen:	Schule Dennigkofen

Rapperswil:	Schule Mösli
Schwarzenburg:	Oberstufenzentrum Rapperswil
Spiez:	Oberstufenzentrum Schwarzenburg
Thun:	Schulzentrum Längenstein
	Oberstufenschule Buchholz
	Oberstufenschule Strättligen
Uettligen:	Oberstufenschule Uettligen
Untere Emme:	Oberstufen Bätterkinden und Utzenstorf
Wabern:	Volksschule Morillon
Wattenwil:	Oberstufenzentrum Wattenwil
Wichtrach:	Sekundarstufe 1 Wichtrach
Worb:	Oberstufenzentrum Worbboden
Zollikofen:	Sekundarstufe I Zollikofen

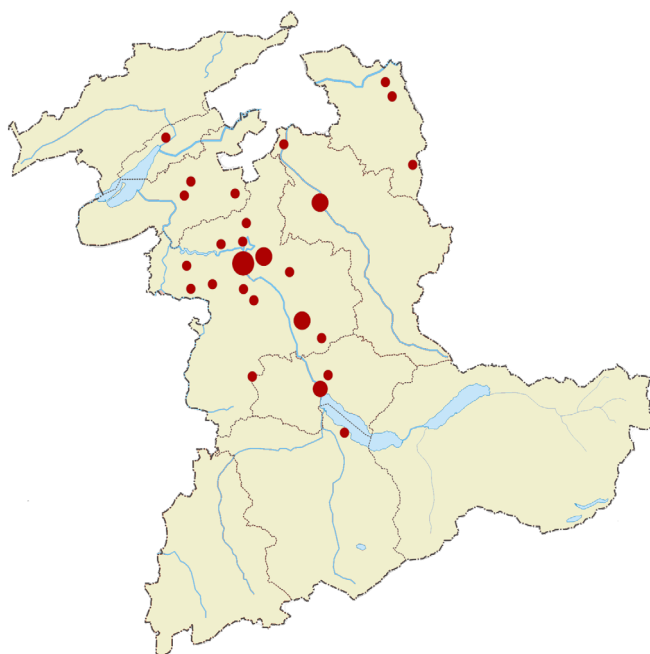


Abbildung 3: Partnerschulen IS1 im Kanton Bern (Stand: 01.01.2022)

2.1.2 Zusammenarbeitsprojekte mit Partnerschulen

Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag engagieren sich in Zusammenarbeitsprojekten (Mitarbeit in der Lehre, Berufseignungsabklärungen, Erarbeitung Beurteilungskonzepte, Inputs Berufliche Orientierung etc.). Es gibt eine sehr grosse Bandbreite verschiedener Projekte, welche die Mitarbeit in Lerngelegenheiten, das Begleiten von Masterarbeiten, die Mitarbeit bei Anlässen der PHBern (bspw. PHBern Perspektiven, Kolloquien etc.) oder auch das Begleiten von Praktika als Begleitperson von Studierenden umfassen kann. In späteren Semestern können auch Studierende Zusammenarbeitsprojekte mit Partnerschulen initiieren.

2.2 Praktikumsschulen

Praktikumsschulen arbeiten ebenfalls mit dem IS1 zusammen, jedoch beschränkt sich die Zusammenarbeit in der Regel auf die die Begleitung von Praktika vor Ort. In den Praktikumsschulen wirken

Praxislehrpersonen im Grundauftrag mit. Praktikumsschulen können im Gegensatz zu den Partnerschulen auch ausserhalb des Kantons Bern liegen.

3 Die Praktika am IS1

Die Studierenden absolvieren je nach Studiengang mehrere Module, die Praktika beinhalten (vgl. Abbildung 1):

- Persönliche und professionelle Entwicklung
- Fachunterricht im Praktikumsteam
- Individualisiertes Praktikum (vgl. Kapitel 3.3)
- Profilbildung
- Praktikum S1+

Während des Studiums werden Praktika mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Die Praktika werden in Klassen der Sekundarstufe I absolviert, wobei ein Praktikum entweder in einer Klasse oder in mehreren Klassen stattfinden kann. Während der ganzen berufspraktischen Ausbildung sollen die Studierenden darauf achten, dass sie möglichst unterschiedliche Erfahrungen in Bezug auf Niveau, Schulmodelle, jahrgangsgemischte und -getrennte Klassen, Stadt und Land usw. sammeln. Es gilt, die grösstmögliche Palette an Schultypen kennenzulernen, um bestmöglich auf den Berufseinstieg vorbereitet zu sein. In der nachfolgenden Abbildung 4 wird exemplarisch ein Mustercurriculum des Integrierten Bachelor- und Masterstudiengangs aufgezeigt. Andere Studiengänge können analog der Tabelle 1 konzipiert werden.

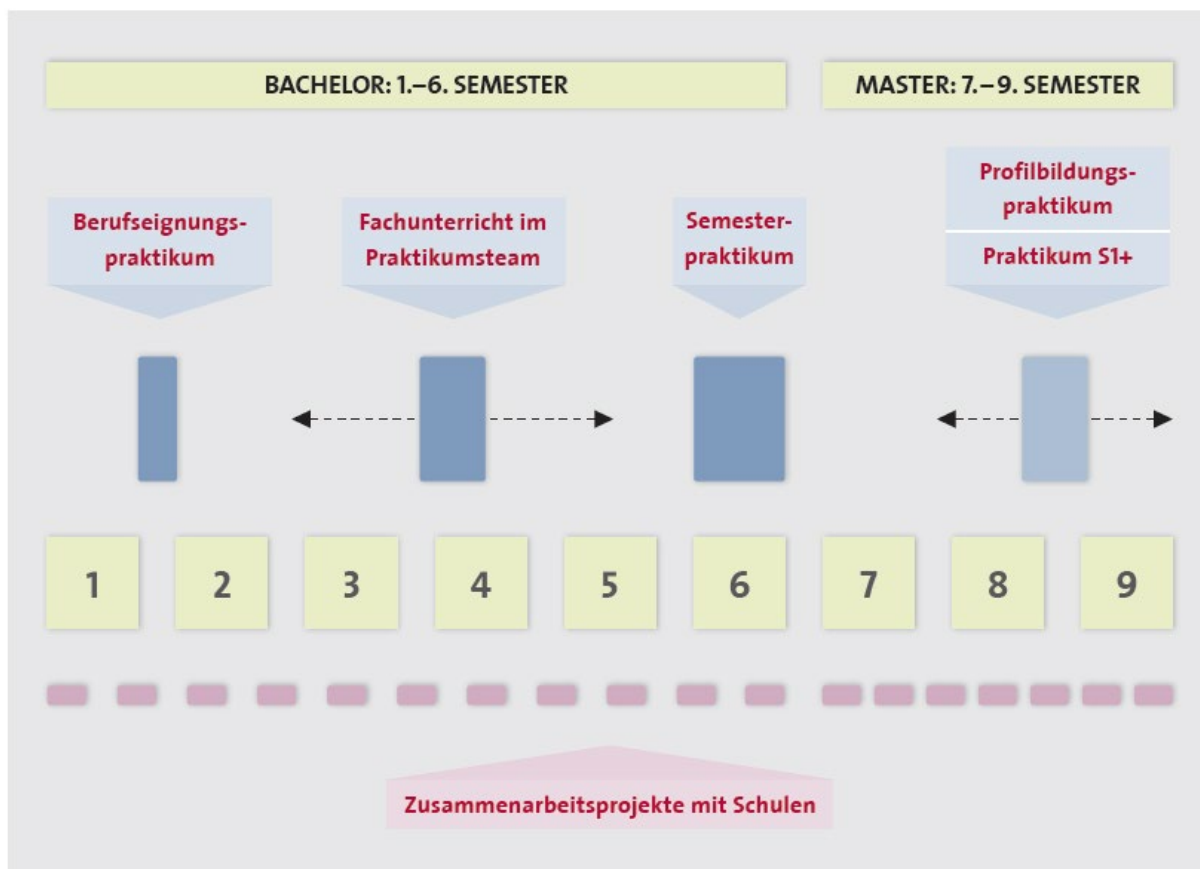


Abbildung 4: Praktikumsstruktur – Integriertes Bachelor- Masterstudium

Als Vorbereitung auf die Praktika werden in den Modulen *Persönliche und professionelle Entwicklung* und *Fachunterricht im Praktikumsteam* Praktikumsvorbereitungsgruppen (= PVG) gebildet. Die Teilnahme ist für die Studierenden obligatorisch. Die PVG werden von Dozierenden und

Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag geleitet. In den PVG können organisatorische und inhaltliche Fragen in Zusammenhang mit den Praktika geklärt werden. Ebenso sollen zur Zusammenarbeit angeregt sowie Kompetenzen durch berufsfeldbezogene Erfahrungs- und Lernanlässe erweitert werden.

3.1 Berufseignungspraktikum (BEP)

Das BEP ist ein wichtiger Teil des Moduls *Persönliche und professionelle Entwicklung* und dauert vier Wochen (168 Stunden Workload). Der Hauptfokus des BEP liegt auf der Einschätzung der Berufseignung. Das IS1 stützt sich in Bezug auf die Berufseignung auf die Definition von Mayr (2012, S. 39): «Bei Studieninteressierten oder Studienanfängern und -anfängerinnen meint Eignung das Vorliegen jener Dispositionen und Kompetenzen, die es erwarten lassen, dass die Personen die Lehr[personen]ausbildung erfolgreich durchlaufen und auf Grundlage dieser Ausbildung den Lehr(...)beruf über längere Zeit kompetent und berufszufrieden ausüben und sich kontinuierlich im Beruf weiterentwickeln werden.» Die Berufseignung wird von den Studierenden (Selbsteinschätzung) und auch von den Praxislehr- und Begleitpersonen (Fremdeinschätzung) vorgenommen.

Es wird empfohlen, das BEP so früh wie möglich im Studium zu absolvieren, damit seitens des IS1 die Berufseignung und seitens der Studierenden die Berufsneigung geprüft werden kann. Damit die Berufseignung objektiv eingeschätzt wird, kann das BEP nicht an der Schule absolviert werden, an der die Studierenden selbst zur Schule gegangen sind oder an der sie eine Anstellung haben.

Das BEP ist das einzige Praktikum, das weder selbstorganisiert noch berufsbegleitend absolviert werden kann. Studierende, welche bereits über ein Lehrdiplom verfügen, absolvieren kein BEP mehr. Da bereits ein Lehrdiplom vorliegt und im Rahmen der zulassungsrelevanten Vorbildung bereits eine Klärung der Berufseignung stattgefunden hat, wird ihnen dieses Praktikum angerechnet.

- [Wegleitung zum BEP](#)

3.2 Fachunterricht im Praktikumsteam (FiP)

Das Praktikum «Fachunterricht im Praktikumsteam» ist Teil des Moduls *Fachunterricht im Praktikumsteam* und umfasst einen Workload von 210 Stunden. Dieses Praktikum verfolgt zwei Ziele: Einerseits liegt der Fokus auf dem Unterrichten im Studienfach oder den Studienfächern und andererseits auf der Zusammenarbeit im Praktikumsteam. Die Studierenden arbeiten in diesem Modul eng mit den Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern, Praxislehr- oder Mentoratspersonen und Studienkolleginnen und -kollegen zusammen und erwerben Kompetenzen in den Handlungsfeldern Unterrichtsplanung und -durchführung, Beratung und Begleitung, Beurteilung und Diagnostik sowie Klassenführung. Das FiP wird von allen Studierenden, unabhängig vom Studiengang, absolviert. Um sich für das FiP anmelden zu können, muss das BEP erfolgreich abgeschlossen und die Standortbestimmung «Sprachkompetenz» erfolgreich abgelegt worden sein.

- [Wegleitung zum Praktikum Fachunterricht im Praktikumsteam](#) (Link folgt)

3.3 Individualisiertes Praktikum je nach Studiengang

Das individualisierte Praktikum ist je nach Studiengang flexibel und individuell plan- und umsetzbar. Massgebend ist das Erfüllen des angegebenen Workloads.

3.3.1 Individualisiertes Praktikum: Semesterpraktikum (SEP)

Das SEP ist ein Modul, das vollständig im Berufsfeld absolviert wird. Die Studierenden des Integrierten Bachelor- und Masterstudiengangs erhalten die Möglichkeit, über längere Zeit an einer Schule den Schulalltag mitzuerleben und zu gestalten (Unterricht, Lager, Laufbahnentscheide, Berufliche Orientierung, Anlässe für Erziehungsberechtigte usw.). Dadurch werden sie möglichst umfassend mit den Aufgaben einer Lehrperson des Zyklus 3 konfrontiert und sammeln wertvolle Erfahrungen, die in einem kürzeren Praktikum nicht möglich sind. Während der Fokus in den vorgängigen Praktika auf der Dimension Unterricht lag, werden im SEP zusätzlich die Kompetenzen der Handlungsfelder der Dimension Schule (vgl. Abbildung 2) in der Praxis erworben. Zudem wird das Berufskonzept weiterentwickelt (vgl. [Wegleitung Berufskonzept](#) (Link folgt)).

Das SEP dauert in der Regel ein ganzes Semester (900 Stunden).

- [Wegleitung zum Semesterpraktikum](#) (Link folgt)

3.3.2 Individualisiertes Praktikum: Quartalspraktikum (QP)

Das QP ist ein Modul, das vollständig im Berufsfeld absolviert wird. Die Studierenden im Konsekutiven Master erhalten die Möglichkeit, über längere Zeit an einer Schule den Schulalltag mitzuerleben und zu gestalten (Unterricht, Lager, Laufbahnentscheide, Berufliche Orientierung, Anlässe für Erziehungsberechtigte usw.). Dadurch werden sie mit vielen Aufgaben einer Lehrperson des Zyklus 3 konfrontiert und sammeln wertvolle Erfahrungen, die in einem kürzeren Praktikum nicht möglich sind. Während der Fokus in den vorgängigen Praktika auf der Dimension Unterricht lag, werden im SEP zusätzlich die Kompetenzen der Handlungsfelder der Dimension Schule (vgl. Abbildung 2) in der Praxis erworben. Zudem wird das Berufskonzept weiterentwickelt (vgl. [Wegleitung Berufskonzept](#) [Link]).

Das QP umfasst einen Workload von 450 Stunden und dauert mindestens ein Quartal.

- [Wegleitung zum Quartalspraktikum](#) (Link folgt)

3.3.3 Individualisiertes Praktikum: Fachpraktikum (FP)

Das FP ist ein Modul, das vollständig im Berufsfeld absolviert wird. Die Studierenden des Studiengangs Fachdiplom erhalten die Möglichkeit, sich vertieft mit dem Unterricht im gewählten Fachbereich auseinanderzusetzen, indem sie ihn differenziert planen, durchführen und evaluieren. Der Fokus im FP liegt wie im FiP in der Dimension Unterricht.

Das FP umfasst einen Workload von 150 Stunden.

- [Wegleitung zum Fachpraktikum](#) (Link folgt)

3.3.4 Individualisiertes Praktikum: Berufspraktischer Stufenumstieg (BeS)

Das BeS ist ein Modul, in welchem sich die Studierenden des Studiengangs Stufenerweiterung gezielt mit Fragen des Umstiegs auf die Sekundarstufe I auseinandersetzen und ihr Berufskonzept entsprechend weiterentwickeln. Es wird teilweise oder ganz als Praktikum absolviert. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich vertieft mit den stufenspezifischen Gegebenheiten der Sekundarstufe I auseinanderzusetzen. Je nach Kompetenzstand der Studierenden und Situation der Praktikumschule liegt der Fokus beispielsweise bei der Individuellen Vertiefung und Erweiterung (IVE), der

Beruflichen Orientierung, der Flexibilisierung des 9. Schuljahres, dem Übertritt in weiterführende Schulen etc.

Der Umfang des BeS wird in Absprache mit den Studierenden festgelegt, beträgt jedoch mindestens 150 Stunden.

- [Wegleitung zum Berufspraktischen Stufenumstieg \(Link folgt\)](#)

3.4 Praktikum Profilbildung

Studierende des Integrierten Bachelor- und Masterstudiums sowie des Konsekutiven Masters, die zur Profilbildung noch einen Schwerpunkt im Bereich Berufspraxis setzen wollen, können das Praktikum Profilbildung im Umfang von 150 Stunden absolvieren. Die Studierenden setzen gemäss ihren Interessen Schwerpunkte und erwerben Kompetenzen, die sie für einen professionellen Berufseinstieg als wichtig erachten.

- [Wegleitung zum Praktikum Profilbildung \(Link folgt\)](#)

3.5 Praktikum S1+

Studierende, welche das Integrierte Masterstudium mit heilpädagogischem Schwerpunkt wählen (Master S1+), absolvieren ein zusätzliches Praktikum mit heilpädagogischem Fokus im Umfang von 150 Stunden. Das Ziel des Praktikums S1+ ist, spezifische Erfahrungen in Klassen zu sammeln, die im Umgang mit der Heterogenität und Integration/Inklusion sehr hohe Ansprüche stellen. Die Studierenden werden in diesem Praktikum neben der Praxislehrperson auch durch ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen begleitet. Voraussetzung für dieses Praktikum ist, dass die definierten Module ([Link folgt](#)) am Institut für Heilpädagogik absolviert wurden.

- [Informationen zum IS1+ \(Link folgt\)](#)
- [Wegleitung Praktikum S1+ \(Link folgt\)](#)

4 Unterschiedliche Praktikumsformen

Am IS1 werden reguläre, berufsbegleitende sowie kombinierte Praktikumsformen angeboten, wobei nicht alle Varianten in allen Praktika möglich sind (vgl. Kapitel 3). Im Folgenden werden die unterschiedlichen Praktikumsformen dargestellt und Einschränkungen erläutert.

Tabelle 2: Praktikumsformen

Praktikum	reguläres Praktikum	berufsbegleitendes Praktikum	Kombination: regulär & berufsbegleitend
BEP	Wird vom IS1 organisiert	Nicht möglich	Nicht möglich
FIP	Kann vom IS1 oder von Studierenden organisiert werden	Wird von Studierenden organisiert	Wird von Studierenden organisiert
Individualisiertes Praktikum	Kann vom IS1 oder von Studierenden organisiert werden	Wird von Studierenden organisiert	Wird von Studierenden organisiert
Profilbildung	Kann vom IS1 oder von Studierenden organisiert werden	Wird von Studierenden organisiert	Wird von Studierenden organisiert
S1+	Kann vom IS1 oder von Studierenden organisiert werden	Wird von Studierenden organisiert	Wird von Studierenden organisiert

4.1 Reguläres Praktikum

Reguläre Praktika werden bei Praxislehrpersonen und deren Klassen absolviert. Die Verantwortung für die Klasse trägt die Praxislehrperson. Das reguläre Praktikum ist die gängigste Durchführungsform am IS1. Es gibt drei unterschiedliche Varianten von regulären Praktika, welche im Folgenden beschrieben werden.

4.1.1 Reguläre Praktika: Vom IS1 organisiert

Der Bereich BPA stellt für jedes Praktikum Praktikumsplätze im Kanton Bern sowie in mehrheitlich angrenzenden Kantonen zur Verfügung. Die Studierenden können sich online aus einer vorgegebenen Liste selbst anmelden. Die Modalitäten werden rechtzeitig über den BPA-[Informationskanal](#) kommuniziert.

4.1.2 Reguläre Praktika: Von den Studierenden organisiert

Studierende können selbst einen Praktikumsplatz organisieren, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Studierenden erfüllen die Voraussetzungen für das entsprechende Praktikum.
- Die hauptverantwortliche Lehrperson verfügt über eine Unterrichtsberechtigung für den Zyklus 3 und hat mehrere Jahre Unterrichtserfahrung.
- Der Unterricht findet an Klassen des Zyklus 3 statt.
- Die Schule folgt einem öffentlichen Lehrplan (in der Regel LP21).
- Die Schule ist einer Aufsichtsbehörde unterstellt (im Kanton Bern: Schulinspektorat).

Die Studierenden sollen keine Schulleitungen anschreiben, da der Bereich BPA dies bereits vorher für die Praktikumsorganisation der regulären Praktika gemacht hat. Sie können nur Lehrpersonen anschreiben, die sie persönlich kennen. Um ein selbst organisiertes Praktikum anzumelden, füllen die Studierenden das Anmeldeformular [«selbst organisiertes Praktikum»](#) aus und reichen es fristgerecht beim Bereich BPA ein. Über das weitere Vorgehen werden die Studierenden anschliessend durch den Bereich BPA informiert.

4.1.3 Reguläre Praktika in einem nicht-deutschsprachigen Gebiet

Es besteht die Möglichkeit, dass Studierende ein Praktikum oder Teile davon (Semesterpraktikum) in einem nicht-deutschsprachigen Gebiet (Englisch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch im FiP, im Semesterpraktikum auch andere Sprachen möglich) absolvieren, wobei die Platzorganisation durch den Bereich BPA oder die Studierenden erfolgen kann. Dadurch erweitern sie ihre sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen. Auch Studierende, die diese Fächer nicht studieren, haben diese Möglichkeit, sofern sie die jeweilige Sprache Englisch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch gut sprechen (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: mindestens Niveau C1). Interessierte Studierende melden sich beim Bereich BPA (bpa.is1@phbern.ch), damit das Vorhaben mit der Bereichsleitung besprochen werden kann.

4.2 Berufsbegleitende Praktika

Studierende, welche eine längere Stellvertretung oder eine feste Anstellung an einer Schule innehaben, können Praktika berufsbegleitend absolvieren. Bedingung ist, dass die Anstellung mindestens 10 Wochen mit einer Mindestlektionenzahl von insgesamt 70 Lektionen dauert. Während des berufsbegleitenden Praktikums führen die Studierenden ein oder mehrere Unterrichtsentwicklungsprojekt/e durch, welche durch Lehrpersonen der Schule (Mentoratspersonen) begleitet werden. Die Arbeit an Unterrichtsentwicklungsprojekten ermöglicht den Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit selbst gewählten Inhalten der Handlungsfelder (vgl. Abbildung 2) und damit einhergehend eine Weiterentwicklung der Kompetenzen im Berufsfeld. Sie ersetzt somit die Lernsituation, welche in regulären Praktika durch den Austausch mit der Praxislehrperson zustande kommt. Die Studierenden planen ihre Unterrichtsentwicklungsprojekte in Absprache mit der Projektbegleitung des IS1 und werden darin von der Mentoratsperson vor Ort unterstützt und begleitet.

Voraussetzungen für das Durchführen eines berufsbegleitenden Praktikums sind:

- Die Anstellung basiert auf dem [Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte](#).
- Der Unterricht findet an Klassen des Zyklus 3 statt.
- Die Schulleitung, die Mentoratsperson sowie die Bereichsleitung BPA des IS1 sind mit der Durchführung des Projekts einverstanden.
- Der [Vertrag](#) mit organisatorischen und inhaltlichen Abmachungen wird spätestens sechs Schulwochen vor Projektbeginn beim Bereich BPA eingereicht.
- Die Studierenden haben keine Auflagen aus dem vorgängigen Praktikum.

5 Beurteilung

Die Beurteilung orientiert sich an der Modulkompetenz der entsprechenden Module mit integrierten Praktika. In diesen Modulen setzt sich der Leistungsnachweis (LNW) aus zwei Teilen zusammen:

- Leistungsnachweis Berufspraktische Arbeit
- Leistungsnachweis Modulararbeit

Die verschiedenen Indikatoren, die die Modulkompetenz differenzieren und konkretisieren, können im Leistungsnachweis Berufspraktische Arbeit und/oder Leistungsnachweis Modulararbeit nachgewiesen werden.

Der Leistungsnachweis Berufspraktische Arbeit muss erfüllt sein, damit die Studierenden den Leistungsnachweis Modulararbeit absolvieren können. Für das Bestehen des gesamten Moduls müssen beide Leistungsnachweise bestanden sein.

5.1 Leistungsnachweis Berufspraktische Arbeit

Der LNW Berufspraktische Arbeit umfasst die berufspraktische Arbeit. Dazu gehören die Vorbereitungsarbeiten aufs Praktikum, die Durchführung des Praktikums sowie dessen Nachbearbeitung, inkl. des Aufzeigens des Kompetenzerwerbs auf SWITCHPortfolio. Die Berufseignung und -neigung wird im BEP umfassend und detailliert geklärt. In den weiteren Praktika sind andere Indikatoren zentral. Die Berufseignung wird jedoch in den weiteren Praktika erneut abgeklärt, falls sie in Frage gestellt wird.

5.1.1 Beurteilung der berufspraktischen Arbeit

Die Beurteilung der berufspraktischen Arbeit erfolgt in regulären Praktika durch die Praxislehrperson und bei berufsbegleitenden Praktika durch die Mentoratsperson. Bei Bedarf kann die Praxislehrperson auch die Begleitperson des IS1 oder die Bereichsleitung BPA für die Beurteilung hinzuziehen. Um der Komplexität des Lehrberufs gerecht zu werden, werden in den Praktika verschiedene Fokuse gesetzt. Dementsprechend variieren die Beurteilungsschwerpunkte.

5.1.2 Berufseignung und -neigung

Die Berufseignung und -neigung steht vor allem im BEP im Zentrum und wird anhand der vier Berufseignungsbereiche Interesse, Sozialkompetenz, Belastbarkeit und Gewissenhaftigkeit sowie deren Indikatoren eingeschätzt (vgl. Wegleitung BEP). Die Berufseignung wird im BEP von den Studierenden (Selbsteinschätzung), der Praxislehrperson und der Begleitperson (Fremdeinschätzung) eingeschätzt. Weitere Informationen sind in der Wegleitung zum [BEP](#) zu finden.

5.2 Leistungsnachweis Modulararbeit

Die Inhalte des LNW Modulararbeit basieren auf den gemachten Erfahrungen im Praktikum und den zu erarbeitenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls. In der Modulararbeit wird die Modulkompetenz anhand der jeweiligen Indikatoren nachgewiesen. Weiterführende Informationen zum LNW Modulararbeit werden durch die Modulverantwortlichen kommuniziert.

6 Reflexionsmodell EDAMA

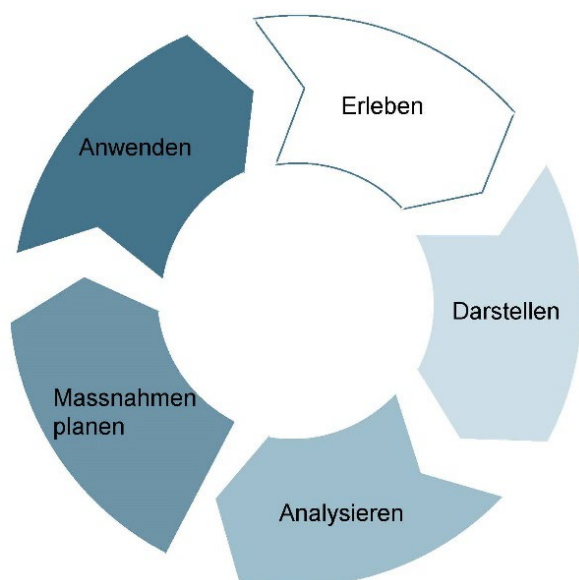


Abbildung 5: EDAMA-Modell nach Aepli und Lötcher (2016, 2017)

Die Studierenden müssen ihr Handeln während den Praktika reflektieren. Die Reflexionen sind im Lehrberuf zweckgebunden und dienen der Professionalisierung und Optimierung des eigenen Handelns. Die Studierenden laden zur Veranschaulichung ihrer Kompetenzentwicklung gezielt Reflexionen zu Situationen während des Unterrichts oder bestimmter Schulsituationen auf das SWITCHportfolio. Da das Anwenden der Reflexionsschritte aufwändig und mitunter anstrengend ist, sollten im Rahmen einer Schul- und Unterrichtsreflexion nicht möglichst viele, sondern wenige, dafür aber prägnante Situationen reflektiert werden. Die berufsbezogene Reflexion orientiert sich am EDAMA-Modell von Aepli und Lötcher (2016, 2017). EDAMA steht dabei für die fünf Schritte im Reflexionsprozess: **E**rleben, **D**arstellen, **A**nlaysieren, **M**assnahmen planen und **A**nwenden. Durch Reflexionen sollen einerseits eigene Wahrnehmungen, Annahmen sowie Handlungs- und Deutungsmuster kritisch geprüft und andererseits berufsbezogene Erfahrungen gedeutet werden (z.B. durch Bezugnahme auf fachliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche und Konzepte).

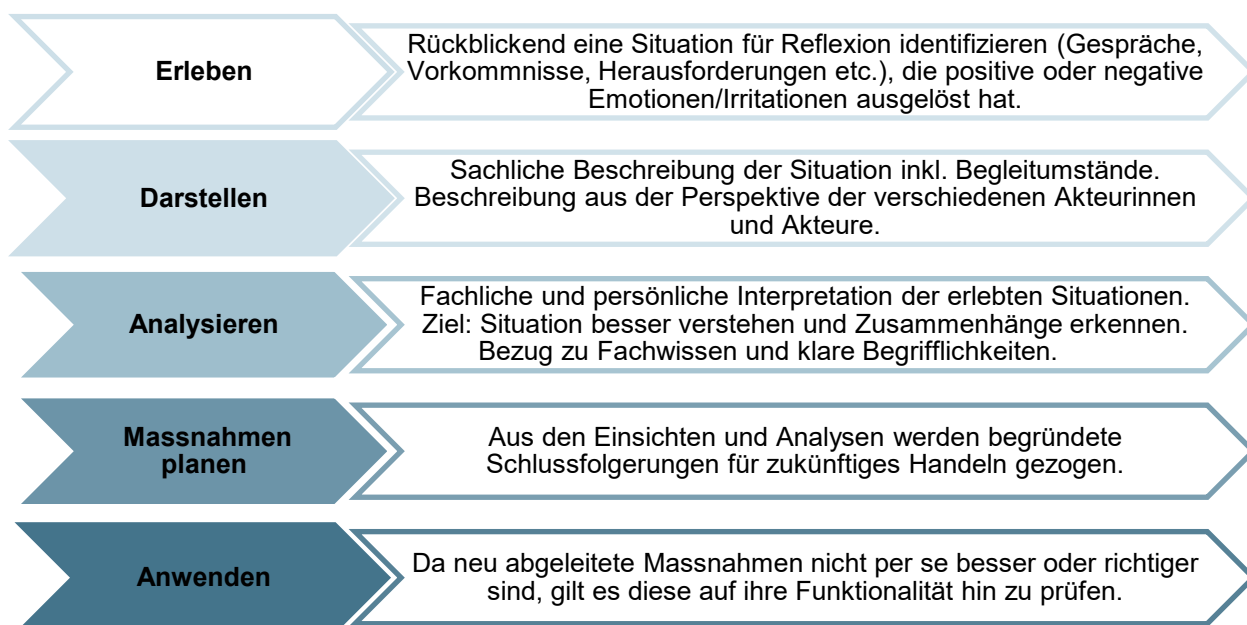


Abbildung 6: Reflexion/Unterrichtsnachbesprechung nach EDAMA-Modell nach Aepli und Lötcher (Aepli & Lötcher, 2016, 2017) adaptiert nach Loew & Margelisch

Erleben: In einem ersten Schritt identifizieren die Studierenden rückblickend Situationen, die sich für eine Reflexion eignen. Das können (Selbst-)Beobachtungen, Gespräche, Vorkommnisse im Unterricht, Herausforderungen etc. sein. Gute Reflexionsanlässe sind in der Regel solche, die positive

(z.B. Überraschung, Staunen, Freude) oder negative Gefühle (Verwirrung, Irritation, Unsicherheit, Zweifel) ausgelöst haben.

Welche Situation wird ausgewählt und warum?

Darstellen: Ist ein Reflexionsanlass identifiziert, gilt es für die Studierenden die betreffende Situation und die Begleitumstände möglichst sachlich zu beschreiben: Was war geplant? Was ist vorgefallen? Wer war wie daran beteiligt? Wie haben sich die Studierenden verhalten? Weshalb haben sich die Studierenden positiv/negativ gefühlt? Usw. Die Beschreibung soll dabei bereits kritisch auf ihre Richtigkeit hinterfragt werden und allenfalls mit der Aussensicht von anderen Personen (z.B. Begleitperson, Praxislehrperson, Schülerinnen und Schülern, Mitstudierenden...) verglichen werden.

Was ist konkret passiert?

Wie ist es Ihnen ergangen?

Was haben Sie gemacht?

Was haben die Schülerinnen und Schüler gemacht?

Wie haben Sie reagiert?

Was für Gefühle hat das bei ihnen ausgelöst?

Was für Reaktionen hat das bei den Schülerinnen und Schülern ausgelöst?

Analysieren: Im dritten Schritt geht es um die fachliche (fachdidaktische/fachwissenschaftliche /erziehungswissenschaftliche) und persönliche Interpretation der erlebten Situation. Ziel ist es, die Situation besser zu verstehen, Zusammenhänge zu erkennen und diese kritisch zu prüfen. Hierzu nehmen die Studierenden Bezug auf die Wissensbasis aus den Fachwissenschaften/Fachdidaktiken/Erziehungswissenschaften und verwenden klare und eindeutige Begrifflichkeiten. Ebenfalls versuchen sie, die Situation aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

Warum haben Sie diese Sequenz so geplant?

Was waren Ihre Überlegungen (wissenschaftlicher Bezug; Theorien und Modelle / Empirie)?

Warum hat es gut / nicht so gut funktioniert?

Warum haben die Schülerinnen und Schüler so gehandelt?

Warum haben Sie so reagiert/gehandelt?

...

Massnahmen planen: Aus den Einsichten und Analysen gilt es in diesem Schritt begründete Schlussfolgerungen für künftiges Handeln zu ziehen, z.B. neue Handlungspläne, neue Betrachtungsweisen, neue Reaktionsformen usw.

Welche Handlungsalternativen würden Sie nächstes Mal bevorzugen und warum?

Was würden Sie wieder so machen?

Was sind konkret die nächsten Schritte?

Anwenden: Neu abgeleitete Massnahmen sind nicht per se besser als bisherige Vorgehens- und Betrachtungsweisen. Es gilt deshalb die neuen Massnahmen und Sichtweisen auf ihre Funktionalität hin zu prüfen. Dafür müssen ähnliche Situationen gesucht werden, die zur ursprünglichen Reflexion Anlass gegeben haben.

In welcher konkreten Situation bzw. in welchen konkreten Situationen können die Handlungsalternativen eingesetzt werden?

7 Praktika: Rollen der Studierenden und Fachpersonen

In die berufspraktische Ausbildung sind verschiedene Akteurinnen und Akteure involviert. Im Folgenden werden diese Rollen und die damit verbundenen Aufgaben genauer beschrieben.

7.1 Studierende

Während der Praktika können die Studierenden die erworbenen didaktischen und pädagogischen Kompetenzen in der Praxis anwenden und unterrichtspraktische Fähigkeiten erwerben. Die Studierenden sind neben den Schülerinnen und Schülern und deren Lehrpersonen die Hauptakteurinnen und Hauptakteure bei der Durchführung von Praktika.

In regulären Praktika haben die Studierenden eine Teilverantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern; die Hauptverantwortung für die Klasse obliegt der Praxislehrperson. In regulären Praktika erhalten die Studierenden keinen Lohn, da Praktika als Studienleistungen erbracht werden und die Verantwortung für die Umsetzung des Berufsauftrags (vgl. LAG, Art. 17) jederzeit bei der Praxislehrperson bleibt (PHBern, 2017b).

In den berufsbegleitenden Praktika haben die Studierenden eine Doppelrolle. Einerseits sind sie nach Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) und der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) angestellt und haben somit die alleinige Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und den anderen Lehrpersonen; zudem sind sie als eigenständige Lehrpersonen direkt der Schulleitung unterstellt. Andererseits befinden sich die Studierenden in berufsbegleitenden Praktika auch in einer Ausbildungssituation und zeigen ihren Kompetenzerwerb anhand von ein bis drei Unterrichtsentwicklungsprojekten. Da die Studierenden in berufsbegleitenden Praktika in einem Anstellungsverhältnis stehen, werden sie entlohnt. Berufsbegleitende Praktika stellen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Studium teilweise Herausforderungen dar. Um Beruf und Studium zu kombinieren, stellt das IS1 professionelle [Beratungen und Coachings](#) bereit. Ebenfalls sollen die entsprechenden Schulleitungen frühzeitig über die Praktika informiert werden.

Unabhängig von der gewählten Praktikumssituation ist es wichtig, dass sich die Studierenden bewusst sind, dass sie einerseits gegenüber der Schule (d.h. gegenüber Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitung, Erziehungsberechtigte, Fachpersonen und Behörden) und andererseits gegenüber dem IS1 Aufgaben zu erfüllen haben.

In den Praktika werden die Studierenden eng durch Expertinnen und Experten in den Praktikums- oder Partnerschulen begleitet (Praxislehr- oder Mentoratsperson). Seitens des Instituts werden die Studierenden von Begleitpersonen, Projektbegleitungen und Dozierenden begleitet. Dabei halten sich die Studierenden an die Vorgaben des Instituts (entsprechende Wegleitungen und BPA-[Informationskanal](#)) und der Schule. Das IS1 erwartet von den Studierenden, dass sie sich bestmöglich auf die Praktika vorbereiten und somit genügend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts einplanen. Da die Studierenden ihre Kompetenzen unter anderem während der Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler erwerben, gilt es, diese Zeit sinnvoll zu nutzen. Die Studierenden sollen im Praktikum initiativ, engagiert und verlässlich mit allen Beteiligten zusammenarbeiten und eine professionelle Beziehung zu den Jugendlichen aufbauen.

7.2 Fachpersonen, die Praktika begleiten

In den Praktika werden die Studierenden von verschiedenen Fachpersonen aus der Schule und dem IS1 begleitet. Während den Praktika wird so sichergestellt, dass die Studierenden stets begleitet

unterwegs sind und immer mehr als eine Ansprechperson an ihrer Seite haben. In herausfordernden Situationen bieten diese den Studierenden schnelle und unbürokratische Hilfe an.

7.2.1 Praxislehrpersonen

Praxislehrpersonen sind ausgebildete und erfahrene Lehrpersonen mit einer Unterrichtsberechtigung für die Zielstufe. Ihre Aufgabe ist es, die Studierenden während der Praktika kompetent zu begleiten und beim Kompetenzerwerb zu unterstützen. Sie ermöglichen den Studierenden, in ihren Klassen das unterrichtliche Handeln zu erproben und Erfahrungen zu sammeln. Dies bedingt, dass die Praxislehrpersonen grosses Interesse an der Ausbildung angehender Lehrpersonen haben und auch motiviert sind, diese mitzugestalten. Zudem sollen sie für die Ausbildungsanliegen des IS1 offen sein. Die Praxislehrpersonen erteilen den Studierenden gemäss entsprechenden Wegleitungen Aufträge, die dem Ausbildungsstand der Studierenden entsprechen. Zudem besprechen sie den Unterricht mit den Studierenden vor, beobachten die Studierenden beim Unterrichten, analysieren das Unterrichtsgeschehen kriterien- und kompetenzorientiert und besprechen ihre Beobachtungen anschliessend unter Rückgriff auf fachwissenschaftliche, fachdidaktische sowie erziehungs- und sozialwissenschaftliche Konzepte. Nicht zuletzt sind sie auch bereit, ihr berufliches Handeln zu zeigen und dieses gegenüber den Studierenden zu begründen. Von den Praxislehrpersonen wird erwartet, dass sie die Wegleitungen der entsprechenden Praktika studieren und an den für sie konzipierten Informationsveranstaltungen teilnehmen. Die Praxislehrpersonen werden für die Praktikumsbegleitung entschädigt.

7.2.2 Begleitpersonen

Seitens des Instituts Sekundarstufe I werden die Studierenden während des Praktikums von den Begleitpersonen unterstützt. Begleitpersonen sind Dozierende des IS1 oder Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag. Sie sind Ansprechpersonen für die Studierenden während des Praktikums und haben den Überblick über das ganze Praktikum (reguläre und berufsbegleitende Teile, Auslandspraktika, Stellvertretungen etc.). Die Begleitpersonen sind aber auch Ansprechpersonen für die Praxislehrpersonen bei Fragen, Unklarheiten oder auch Problemen. Die Begleitpersonen machen, basierend auf den Wegleitungen, Vorgaben für die Dokumentation des Praktikums bzw. der berufspraktischen Arbeit auf SWITCHportfolio und sichten die Portfolioarbeiten. Die Begleitpersonen führen je nach Praktikum und Situation einen Unterrichtsbesuch durch und geben den Studierenden eine Rückmeldung. Im BEP schätzen sie unter anderem die Berufseignung der Studierenden ein.

7.2.3 Mentoratspersonen

Bei berufsbegleitenden Praktika werden Studierende von den Mentoratspersonen¹ begleitet. Dies sind ausgebildete und erfahrene Lehrpersonen, welche die Studierenden fachlich bei ihren Unterrichtsentwicklungsprojekten unterstützen können. Diese Mentoratspersonen beurteilen die berufspraktische Arbeit während des berufsbegleitenden Praktikums. Die Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Studierenden kann vielfältige Formen annehmen. Der Stundenumfang wird in einem Vertrag festgehalten, der von den Studierenden, der Mentoratsperson und der Schulleitung respektive der Koordinationsperson unterschrieben wird. Die Begleitung beinhaltet u.a. Vorabklärungen und Erstgespräche mit den Studierenden und den Projektbegleitungen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Instituts führen die Mentoratspersonen in berufsbegleitenden Praktika Unterrichtsbesuche und Besprechungen während des Praktikums durch und sie beurteilen die Präsentationen der Studierenden an den Abschlussveranstaltungen zusammen mit den Projektbegleitungen. Die Mentoratspersonen werden im Stundenlohn, je nach Projektumfang, entschädigt.

¹ ≠ Einsteiger-Mentoratspersonen, die von der Bildungs- und Kulturdirektion angestellt sind

7.2.4 Projektbegleitung

In den berufsbegleitenden Praktika führen die Studierenden ein oder mehrere Unterrichtsentwicklungsprojekte durch, die vom Institut durch eine Projektbegleitung betreut werden. Mitarbeitende, die eine Projektbegleitung übernehmen, verfügen über eine spezifische fachliche und/oder didaktische Expertise, um das Unterrichtsentwicklungsprojekt zielführend begleiten zu können. Projektbegleitungen haben den Überblick über das Projekt und leiten das Erstgespräch sowie die Abschlusspräsentation mit den Studierenden und den Mentoratspersonen. Die Projektbegleitungen beurteilen zusammen mit den Mentoratspersonen die Abschlusspräsentation des Unterrichtsentwicklungsprojekts. Die Projektbegleitung übernimmt in der Regel jeweils auch die Rolle der Begleitperson. Die Ausnahme bildet das Quartals- und Semesterpraktikum, da die Studierenden diese auch aufteilen können.

7.2.5 Standortbestimmungsleitung

Unter der Leitung der Begleitperson findet gegen Ende des Semesterpraktikums eine obligatorische Standortbestimmung statt. In dieser zeigen die Studierenden den Stand ihrer Kompetenzentwicklung sowie ihres Berufskonzepts auf.

- [Wegleitung SEP \(Link folgt\)](#)
- [Informationen zur Standortbestimmung \(Link folgt\)](#)
- [Wegleitung Berufskonzept \(Link folgt\)](#)

7.2.6 Fachspezifische/Themenspezifische Beratungspersonen

Fachspezifische bzw. themenspezifische Beratungspersonen sind Dozierende des IS1, welche die Studierenden bei fach- oder themenspezifischen Fragen vor und auch während des Praktikums kontaktieren können. Das Institut stellt den Studierenden eine [Übersicht](#) mit möglichen Beratungs- oder Kontaktpersonen zur Verfügung.

8 Formalien

Nachfolgend sind formale Bestimmungen bzgl. Praktika am IS1 aufgeführt. Diese gelten grundsätzlich für jede Praktikumsdurchführung.

8.1 Voraussetzungen für die Praktikumsanmeldung

Damit sich Studierende zu einem Praktikum anmelden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Studierenden sind für das entsprechende Modul angemeldet.
- Das Modul des vorangehenden Praktikums ist vollständig abgeschlossen und die Beurteilung lautet «erfüllt», ausser beim BEP.
- Die Informationsveranstaltung zum entsprechenden Praktikum wurde besucht.
- Für die Anmeldung zum Praktikum «Fachunterricht im Praktikumsteam» muss die Standortbestimmung «Sprachkompetenz» erfolgreich abgelegt worden sein (erfüllt).

8.2 Fächerbelegung

Die Studierenden unterrichten in jedem Praktikum mindestens eines ihrer Studienfächer, idealerweise jedoch mehrere. Dies gilt es bei der Anmeldung zu den Praktika zu berücksichtigen. Die Studierenden unterrichten in der Regel in den Praktika auch Fächer, die sie nicht studieren. Die Studierenden melden sich unter Berücksichtigung der angebotenen Fächer der Praxislehrperson für einen Praktikumsplatz an. Der Entscheid über die Fächerbelegung liegt grundsätzlich bei den Praxislehrpersonen, da sie während des Praktikums weiterhin die Verantwortung für das Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler behalten. Die genaue Aufteilung ist in der Tabelle 3 ersichtlich.

Tabelle 3: Vorgaben Fächerbelegung in den Praktika

Integriertes Bachelor- und Masterstudium	Jedes Studienfach wird in mindestens zwei Praktika unterrichtet
Konsekutiver Master	Jedes Studienfach in mindestens zwei Praktika (beide Studienfächer werden im QP unterrichtet)
Fachdiplom	Mindestens 60% der Lektionen im Praktikum werden im Studienfach unterrichtet
Stufenerweiterung	Jedes Studienfach mindestens in einem Praktikum; Fokus liegt auf dem Stufenumstieg
Erweiterungsdiplom	Ein Praktikum im Studienfach mit individuellem Schwerpunkt

8.3 Teilnahme an Schullagern

Schullager (Skilager, Landschulwoche usw.) bieten spannende Lerngelegenheiten und können im Rahmen der verschiedenen Praktika durchgeführt werden. Lager können als Praktikumswochen angerechnet werden, wenn sie in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Praktikums der Studierenden stehen. Wichtig ist auch, dass die Lagerwoche mit der «eigenen» Praktikumsklasse durchgeführt wird. Die Arbeit der Studentin oder des Studenten in einer Spezialwoche muss in der Dokumentation thematisiert werden. Im BEP können maximal total 42 Stunden, in den

späteren Praktika maximal 12 Stunden/Tag an das Praktikum angerechnet werden, insofern aktiv bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung des Lagers mitgearbeitet wird. Ist dies nicht der Fall, wird die Stundenanzahl entsprechend angepasst. Falls Lager geplant werden, muss dies im Rahmen des Erstgesprächs mit allen Beteiligten (PLP, Begleitperson, Studierende) besprochen werden, da allenfalls Anpassungen in der Verteilung der Lektionen gemacht werden müssen.

8.4 Einschränkungen hinsichtlich Begleitung und Praktikumsort

Da die Studierenden während der Ausbildung Einblicke in unterschiedliche Schulsettings erhalten und Erfahrungen sammeln sollen, können sie maximal zwei Praktika (Ausnahme Stufenerweiterung) an derselben Schule absolvieren. Ausgenommen davon sind die Praktika Profilbildung und S1+. Die Bereichsleitung BPA entscheidet hier über allfällige Ausnahmeregelungen.

Die Studierenden dürfen die Praktika nicht bei Praxislehrpersonen (oder anderen Involvierten) absolvieren, mit denen sie bis zum 3. Grad verwandt, verheiratet oder durch eine faktische Lebensgemeinschaft verbunden sind.

Weiter dürfen die Studierenden das BEP nicht an derjenigen Schule absolvieren, an der sie selbst die Oberstufe (Zyklus 3) als Schülerinnen bzw. Schüler besucht haben.

8.5 Anmeldung und Zuteilung

Der Bereich BPA stellt für jedes Praktikum Plätze im Kanton Bern sowie in angrenzenden Kantonen zur Verfügung. Die Studierenden können diese online aus einer vorgegebenen Liste auswählen und sich dafür anmelden. Nach Ablauf der entsprechenden Anmeldephase sind die Studierenden verbindlich dem gewählten Platz zugeteilt. Die Modalitäten und Anmeldephasen zu den einzelnen Praktika werden jeweils via [BPA-Informationskanal](#) kommuniziert.

Sofern die Studierenden ihr Praktikum selbst organisieren, reichen sie das entsprechende Anmeldeformular spätestens sechs Schulwochen vor Praktikumsstart per Mail beim Bereich BPA (bpa.is1@phbern.ch) ein. Nach der Anmeldebestätigung durch den Bereich BPA sind die Studierenden verbindlich dem Platz zugeteilt.

Sofern die Studierenden ihr Praktikum berufsbegleitend durchführen, reichen sie den Vertrag «Berufsbegleitendes Praktikum» spätestens sechs Schulwochen vor Praktikumsstart per Mail an den Bereich BPA (bpa.is1@phbern.ch) ein. Ist der Vertrag durch die Bereichsleitung BPA genehmigt, sind die Studierenden verbindlich dem Platz zugeteilt.

8.6 Nichtantritt bzw. Abbruch

Sobald die Studierenden verbindlich einem Praktikumsplatz zugeteilt sind, ist ein Nichtantreten bzw. ein Abbruch des entsprechenden Praktikums nur durch das Vorlegen von zwingenden Gründen (vgl. Art. 23 [Studienreglement](#)) möglich. [23 Studienreglement](#)) Werden keine zwingenden Gründe geltend gemacht, wird das Praktikum mit dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet. Dasselbe gilt für Praktika, die aufgrund mangelnder Vorbereitung der Studierenden oder wegen Unzumutbarkeit (vgl. [Studienreglement](#) [Studienreglement](#) Art 34 Absatz 1) für die betroffenen Schülerinnen und Schüler oder für die Praxislehr-, Mentors-, Begleitpersonen oder Projektbegleitungen abgebrochen werden.

8.7 Verlängerung eines Praktikums

Falls aus Sicht der Involvierten die berufspraktische Arbeit nicht eindeutig mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» beurteilt werden kann, kann das Praktikum im Sinne einer Ausnahmeregelung verlängert werden. Auch die Studierenden können bei unklarer Berufsneigung eine Verlängerung beantragen, wenn das Praktikum weder von der Praxislehrperson noch von der Begleitperson mit dem Prädikat «nicht erfüllt» beurteilt wurde. Ort, Dauer und Zeitpunkt der Verlängerung werden zwischen den Involvierten und der Bereichsleitung BPA abgesprochen und danach von ihr festgelegt. Spätestens nach vier Wochen Verlängerung erfolgt eine erneute Beurteilung.

8.8 Vorgehen bei ungenügendem Praktikum (LNW Berufspraktische Arbeit)

Sofern die Beurteilung des LNW Berufspraktische Arbeit (vgl. Kapitel 5.1) «nicht erfüllt» lautet, wird diese den Studierenden schriftlich per Verfügung eröffnet. Das entsprechende Praktikum kann anschliessend einmal wiederholt werden. Während des gesamten Studiums kann höchstens einmal ein Praktikum und der damit verbundene LNW Berufspraktische Arbeit wiederholt werden (vgl. [Studienreglement](#)). Damit der LNW Modularbeit eingereicht werden kann, muss der LNW Berufspraktische Arbeit «erfüllt» sein. Wird entweder die Wiederholung des zuvor nicht bestandenen LNW Berufspraktische Arbeit oder ein darauffolgender LNW Berufspraktische Arbeit mit dem Prädikat «nicht erfüllt» beurteilt, hat dies den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

8.9 Wiederholung des LNW Berufspraktische Arbeit

Die Wiederholung des Praktikums erfolgt in jedem Fall regulär an einer Partnerschule. Ein selbst organisiertes oder berufsbegleitendes Praktikum ist nicht gestattet. In der Regel kann eine Wiederholung des Praktikums nicht verlängert werden. Bei der Praktikumswiederholung gelten neben den allgemeinen Zielsetzungen zum entsprechenden Praktikum auch spezifische Ziele. Dazu müssen die Studierenden präzise Ziele formulieren, welche sich aus den Punkten ableiten, die im vorangehenden Praktikum zu einem «nicht erfüllt» geführt haben. Die formulierten Ziele werden mit der Bereichsleitung BPA anlässlich eines persönlichen Gesprächs besprochen und der designierten Praxislehr- und Begleitperson vor Praktikumsbeginn zugestellt. Die Bereichsleitung BPA kann die Studierenden dazu auffordern, mit dem [Case Management](#) der Berner Hochschulen Kontakt aufzunehmen.

8.10 Auflagen

Wenn Dozierende, Praxislehr- oder Begleitpersonen bei Studierenden ein Verhalten beobachten, welches Zweifel an der Berufseignung auslöst, können sie Auflagen beantragen. Der Antrag wird an die Bereichsleitung BPA (mit Cc an die Studierenden) gesendet. Sofern der Antrag von der Bereichsleitung BPA genehmigt wird, werden alle Beteiligten am Praktikum vor Antritt des nächsten Praktikums über die Auflagen informiert.

8.11 Datenschutz

Es kann für Studierende lehrreich sein, einzelne Sequenzen im Praktikum via Kamera oder Aufnahmegerät aufzuzeichnen. Dieser Einsatz von Fotos, Video- und Tonaufnahmen zu Ausbildungszwecken muss von der Praxislehrperson und auch den Erziehungsberechtigten bewilligt werden. Sofern auf den Fotos, Video- und Tonaufnahmen Schülerinnen und Schüler sicht- und hörbar sind, gelten

die Bestimmungen des Leitfadens «[Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern](#)» sowie entsprechende Konzepte der Partner- bzw. Praktikumsschulen.

Dabei müssen die Studierenden folgendes beachten:

- Die Fotos, Video- und Tonaufnahmen werden ausschliesslich für die Aufträge im Zusammenhang mit der Praktikumsituation verwendet.
- Unmittelbar nach Fertigstellung der Praktikumsaufträge sind die Fotos, Video- und Tonaufnahmen zu vernichten.
- In keinem Fall dürfen Fotos, Video- und Tonaufnahmen weitergegeben werden.

Studierende, Praxislehr-, Mentoratspersonen und Dozierende sind gleichermassen für den sorgfältigen und gesetzeskonformen Umgang mit dem Datenmaterial verantwortlich.

8.12 Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler

Die Studierenden sollen neben den Rückmeldungen der Praxislehr- oder Mentoratspersonen zu ihrer berufspraktischen Arbeit auch die der Schülerinnen und Schüler einholen. Die Praxislehrpersonen müssen damit einverstanden sein. Dies bedingt, dass die Studierenden das Vorhaben vorgängig mit den Praxislehrpersonen absprechen. Es ist zudem von Vorteil, wenn die Schülerinnen und Schüler die Regeln des Feedbackgebens kennen.

- Beispiel eines [Feedbackbogens](#)

8.13 Sprache

Dokumente, welche die Studierenden im Rahmen des Praktikums verfassen und auf das SWITCH-portfolio laden, den Schülerinnen und Schülern abgeben oder an Beteiligte versenden, zeichnen sich durch sprachliche Korrektheit aus. Die Studierenden achten somit auf:

- Orthografische und grammatikalische Korrektheit
- Stilistische Angemessenheit bezüglich Textsorte, kommunikativer Funktion und Orientierung an Adressatinnen und Adressaten
- Kohärenz («roter Faden»)
- Stringenz der Reflexionen
- Gendergerechte Formulierungen (vgl. [Empfehlungen für eine geschlechtersensible Sprachpraxis](#))

8.14 Case Management

Die Beratungsstelle der Berner Hochschulen bietet Beratungen in Bezug auf die berufliche Eignung, die persönliche Entwicklung sowie zum Umgang mit Belastungen, Stress, Angst, Lernproblemen und Konflikten an. Das Beratungs- und Coaching-Angebot ist vertraulich und für Studierende der PHBern kostenlos. Sprechstundentermine können direkt vereinbart werden:

Beratungsstelle der Berner Hochschulen
Erlachstrasse 17
3012 Bern
+41 31 635 24 35
beratungsstelle.bernerhochschulen@be.ch

8.15 Kontakt Bereich BPA

PHBern
Institut Sekundarstufe I
Bereich Berufspraktische Ausbildung
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
T +41 31 309 24 21
E-Mail bpa.is1@phbern.ch
Website www.phbern.ch/is1/bpa

9 Rechtliches

- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)
- Reglement der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) vom 28. März 2019 über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen (Rechtssammlung der EDK Ziff. 4.2.2.10)
- Studienreglement vom 17. August 2021 für das Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe I (Rechtssammlung der PHBern Ziff. 3.2.1; in Kraft am 1. August 2022)
- Studienreglement vom 17. August 2021 für das Fachdiplomstudium Sekundarstufe I (Rechtssammlung der PHBern Ziff. 3.2.2; in Kraft am 1. August 2023)
- Studienreglement vom 15. November 2011 für das Masterstudium Stufenerweiterung Sekundarstufe I (Rechtssammlung der PHBern Ziff. 3.2.3; in Kraft bis 31. Juli 2024)
- Studienreglement vom 11. Juni 2019 für das Masterstudium Sekundarstufe I für Personen mit einem fachwissenschaftlichen Hochschulabschluss (Rechtssammlung der PHBern Ziff. 3.2.4; in Kraft bis 31. Juli 2024)
- Studienplan vom 5. Mai 2021 für den Studiengang Sekundarstufe I, Integriertes Bachelor- und Masterstudium
- Studienplan vom für den Studiengang Sekundarstufe I, Fachdiplom
- Studienplan vom für den Studiengang Sekundarstufe I, Stufenerweiterung
- Studienplan vom für den Studiengang Sekundarstufe I, Konsekutiver Master
- Personalrechtsweisungen der PHBern (Rechtssammlung der PHBern Ziff. 6.0.0)
- Reglement vom 10. März 2020 über die Entschädigung für Praxislehrpersonen mit Grundauftrag (Rechtssammlung der PHBern Ziff. 6.2)
- Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) vom 1. Januar 2015.

10 Literatur

- Aeppli, J. & Lötscher, H. (2016). EDAMA – ein Rahmenmodell für Reflexion. Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 34(1), 78 – 97.
- Aeppli, J. & Lötscher, H. (2017). Charakterisierung der Reflexionskategorien zum Rahmenmodell für Reflexion EDAMA. In C. Berndt, T. Häcker & T. Leonhard (Hrsg.), Reflexive Lehrerbildung revisited: Traditionen – Zugänge – Perspektiven (S. 159-175). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- EDK (2019). Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen. https://edudoc.ch/record/202452/files/Regl_Lehrdiplome_d.pdf
- Fraefel, U. (2018). Hybride Räume an der Schnittstelle von Hochschule und Schulfeld: Ein zukunftsweisendes Konzept der Professionalisierung von Lehrpersonen. In L. Pilypaityte & H.-S. Siller (Hrsg.), Schulpraktische Lehrerprofessionalisierung als Ort der Zusammenarbeit (S. 13–43). Wiesbaden: Springer VS.
- Mayr, J. (2012). Ein Lehramtstudium beginnen? Ein Lehramtstudium beginnen lassen? Laufbahnberatung und Bewerberauswahl konstruktiv gestalten. In B. Weyand, M. Justus, & M. Schratz (Hrsg.), Auf unsere Lehrerinnen und Lehrer kommt es an. Geeignete Lehrer/-innen gewinnen, (aus-)bilden und fördern. (S. 38–57). Essen: Edition Stiftenverband.
- PHBern (2012). Orientierungsrahmen. https://qmp.phbern.ch/File/CoreDownload?id=1598&filename=PHB_Orientierungsrahmen_2013_Einzelseiten.pdf&langId=1
- PHBern (2017a). «Praktikum», «Praktikantin» und «Praktikant» in der Berufspraktischen Ausbildung an der PHBern. <https://www.meinephbern.ch/studium/studiumis1/bpa-is1/praktikum-praktikantin-und-praktikant-in-der-berufspraktischen-ausbildung-an-der-phbern.html>
- PHBern (2017b) Informationen des Rechtsdiensts zur Entschädigung bei Praktika. <https://qmp.phbern.ch/File/CoreDownload?id=2931&filename=Informationsblatt%20Entsch%C3%A4digung%20Praktika.pdf&langId=1>
- PHBern (2021). [Studienreglement](#) für das Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe.
- PHBern (2022). [Studienplan Sekundarstufe I](#). Integriertes Bachelor- und Masterstudium.